

## Lektionentafel der Sekundarstufe I

### Ergänzende Informationen zur Umsetzung

---

Der Erziehungsrat hat die Lektionentafel für die Sekundarstufe I mit Beschluss vom 1. Februar 2006 in den Weisungen über die Unterrichtsorganisation an der Volksschule (SRSZ 613.111 §16) erlassen. Sie gilt für alle Regelklassen. Die Lektionentafel für die besonderen Klassen (Werkschule bzw. Stammklasse C) ist in den Weisungen über das sonderpädagogische Angebot (SRSZ 613.131) festgelegt.

Verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben ist der Schulrat resp. die Schulleitung. Alle Abweichungen sind frühzeitig mittels schriftlichen Gesuchs an die Abteilung Schulaufsicht einzureichen, welche die Kompetenz für Ausnahmeregelungen hat.

#### **Werkschule Stammklasse C**

Für die Werkschule bzw. Stammklasse C gilt eine offenerere Lektionentafel. Die Spannbreite zwischen Minimum und Maximum wurde in den einzelnen Bereichen erhöht. Innerhalb dieser Grenzen wird der Fächerkanon durch die Klassenlehrperson auf die aktuellen Bedürfnisse der Schüler abgestimmt.

#### **Französisch 1./2. Realklasse**

Französisch ist in der Realschule ein Wahlfach. Realschülerinnen und -schüler mit Stufenwechselabsichten oder Berufswahlvorstellungen, welche Französischkenntnisse erfordern, sollten jedoch durchgehend Französisch als Wahlfach belegen. Ein späterer Wiedereinstieg kann nicht mehr gewährleistet werden.

Die Mittelpunktschulen haben die Erziehungsberechtigten über die vorgesehene Wahlmöglichkeit und allfällige Konsequenzen rechtzeitig zu informieren. Es ist zu empfehlen, den Entscheid schriftlich festzuhalten.

**Wer das Fach Französisch nicht wählt, hat in der 1. Realklasse als Ergänzung zwei Zusatzlektionen Deutsch zu besuchen.**

#### **Wahlfächer 3. Klassen**

In den 3. Klassen der Sekundarstufe I sind neben den obligatorischen Fächern eine Auswahl von Wahlfächern festgelegt. Innerhalb der Angebote können die Schülerinnen und Schüler frei wählen. Das Amt für Berufs- und Studienberatung stellt eine Übersicht zur Verfügung, auf der aufgezeigt wird, welche Wahlfächer für welche Berufe unbedingt belegt werden sollten (siehe: [http://www.sz.ch/documents/merkblatt\\_welches\\_fach.pdf](http://www.sz.ch/documents/merkblatt_welches_fach.pdf)).

Bei zu geringem Interesse (Gruppengrösse <12) können evtl. einzelne Angebote nicht durchgeführt werden. Im gestalterischen Bereich und in der Hauswirtschaft haben sich Halbjahreskurse bewährt.

#### **ICT-Bereich**

In der 1. Klasse (inkl. Realschule 2. Klasse) sind neben dem „blinden“ Tastaturschreiben auch die weiteren Lernziele gemäss ICT-Lehrplan zu lehren. Der integrierte Einsatz des Computers ist in allen Klassen und Unterrichtsfächern zusätzlich einzuplanen. (Absprache unter den Lehrpersonen).

<b>Gestalten</b>	Grundsätzlich ist koeduziertes Lernen oder freie Wahl betreffend technischem und textilem Gestalten anzubieten. Die beiden Fächer Bildnerisches und Technisches Gestalten können in den 2. Klassen auf drei Arten durchgeführt werden: Kombiniertes Kurs, Halbjahreskurse oder Wahlpflichtfächer.
<b>Hauswirtschaft</b>	In den 3. Klassen werden in der Regel Halbjahreskurse zu vier Lektionen angeboten, was für die Schüler und Schülerinnen zwei Jahreslektionen ergibt. In der Realschule sind weiterhin Ganzjahreskurse möglich.
<b>Turnen und Sport</b>	Grundsätzlich sind drei Lektionen anzubieten. Können aus räumlichen Gründen während eines Schuljahres nur zwei Lektionen angeboten werden, muss dies mit total 72 Lektionen an zusätzlichen Sportaktivitäten kompensiert und nachgewiesen werden. Für die Bewilligung und Kontrolle ist die Abteilung Schulaufsicht zuständig.
<b>Stütz- und Förderstunden</b>	Das Stützen von schwächeren Schülern und das Fördern der Begabten findet vorwiegend durch individualisierenden und differenzierenden Unterricht statt. Gemäss dem schuleigenen sonderpädagogischen Konzept ist die Unterstützung durch IF-Lehrpersonen geregelt. Zur Verbesserung der Durchlässigkeit können zudem weiterhin Stütz- und Förderkurse gemäss SRSZ 613.111 §15 angeboten werden.
<b>Klassenlehrerstunde (KLS)</b>	Diese Lektion dient als wichtiges Besprechungsgefäss mit der Klasse oder einzelnen Schülerinnen und Schülern und ist wie die übrigen Lektionen im Unterrichtsheft einzutragen. Die KLS ist im Stundenplan als Randstunde zu setzen, wobei vor oder nachher mindestens noch zwei weitere Lektionen einzuplanen sind. Die KLS darf nur in Ausnahmefällen und nach vorgängiger Absprache mit der Schulleitung ausfallen.
<b>Einzelstunden</b>	Fächer mit Einzelstunden wie z.B. Lebenskunde, Geografie, Geschichte, oder die dritte Turnlektion können gekoppelt mit einem anderen Fach als Doppelstunden eingesetzt werden. Dabei sind Wechsel pro Woche, pro Quartal oder pro Halbjahr möglich.
<b>Religionsstunden</b>	Die Schulen sind verpflichtet, für die Glaubensunterweisung eine Lektion pro Woche als zusätzliches Zeitgefäss zur Verfügung zu stellen. Als Alternative können Religionstage oder -halbtage eingesetzt werden. Deswegen ausfallende Lektionen sind grundsätzlich zu kompensieren.
<b>Spezielle Anlässe</b>	Schnupperlehren, Exkursionen, Schulverlegungen, Sporttage, Religionstage, Projektwochen etc. können für den Unterricht sehr vorteilhaft sein. Es ist darauf zu achten, dass nicht immer die gleichen Unterrichtslektionen ausfallen. Bewilligungsinstanz ist der Schulrat bzw. die Schulleitung. Eine Kopie der Programme von Schulverlegungen und Projektwochen ist frühzeitig der Schulaufsicht zur Kenntnisnahme zuzustellen.